

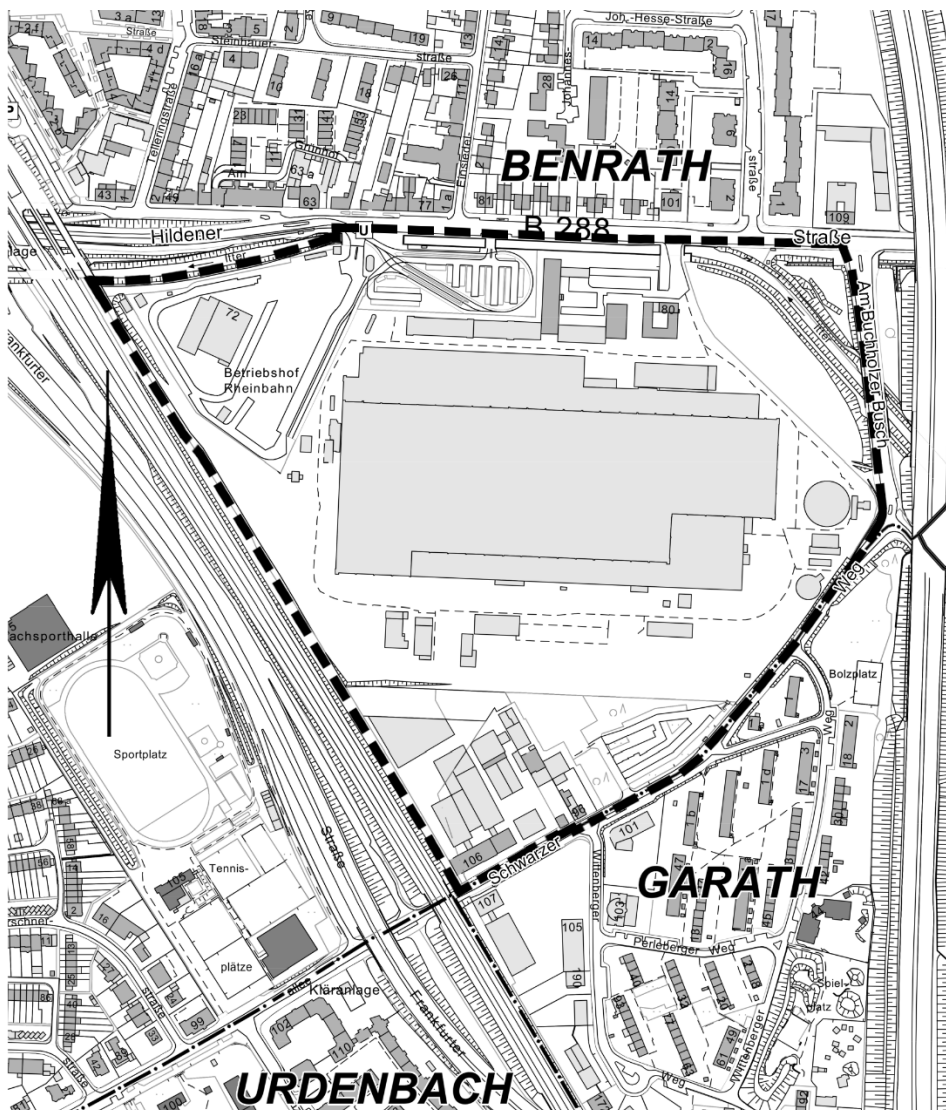


## Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen

Der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 04.03.2026 für das nachstehende Gebiet die Aufstellung eines Bebauungsplanes gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 257) geändert, beschlossen, der vorrangig folgende Planungsziele zur Grundlage haben soll:

Gebiet zwischen der Frankfurter Straße, Schwarzer Weg, Am Buchholzer Busch und südlich der Hildener Straße

- maßgebend ist die Festsetzung des räumlichen Geltungsbereiches gemäß § 9 Absatz 7 BauGB im Plan Nr. 09/022 – Südlich Hildener Straße



(Stadtbezirk 9)

Planungsziele:

- Entwicklung eines Wohnstandortes
- Errichtung von Läden, die der Versorgung des Gebiets dienen in Zusammenhang mit der Wohnbebauung
- Entwicklung eines Industrie- und Gewerbestandes
- Der Industrie- und Gewerbestandort soll handwerklichen und produktionsgewerblichen Nutzungen dienen, weshalb nicht-zentrenrelevanter Einzelhandel gesteuert und zentrenrelevanter Einzelhandel gem. Nr. 1 und 2 der Düsseldorfer Sortimentsliste, Bordelle und Glücksspiel ausgeschlossen werden soll
- Errichtung der erforderlichen sozialen und technischen Infrastruktur
- Sicherung und Entwicklung des Standortes der Rheinbahn (Busbetriebshof)
- Sicherung einer direkten Fuß- und Radwegeverbindung aus dem Quartier zum Benrather Bahnhof

Der vorbezeichnete Plan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung beim Vermessungs- und Katasteramt, Brinckmannstraße 5, zur Einsicht aus.

Düsseldorf, 10.03.2026  
61/12-A-09/022

Landeshauptstadt Düsseldorf  
Der Oberbürgermeister  
Stadtplanungsamt  
Im Auftrag

Baackmann  
(stellvertretender Amtsleiter)